Informationen zur Antragstellung 123b

FÖRDERANGEBOT

Forschung über Wissenschaft – "Kooperationsprojekte"

Neues Ausschreibungsthema wird Anfang 2024 veröffentlicht

Stichtag: voraussichtlich Sommer 2024

- Disziplinen, die über Wissenschaft forschen
- Forschungsprojekte
- Bis zu 1,5 Mio. Euro
- Projektlaufzeit bis zu 4 Jahre
- Forschende ab Promotion an deutschen Hochschulen und Forschungseinrichtungen, ggf. internationale Mitantragstellende
- Zusätzlich: Förderung von Wissenschaftsvermittlung und -kommunikation;
 Unterstützung für die Datenaufbereitung zum Data Reuse (Open Science)

Stichtag
Sommer 2024

Begutachtung
Frühjahr 2025



1 ZIELE

Mit der Förderung von Forschung über Wissenschaft möchte die VolkswagenStiftung dazu beitragen, Wissen über Wissenschaft zu generieren, zu reflektieren und strategisch anzuwenden.

Die Stiftung will in diesem Kontext interdisziplinäre, multi-methodische und international ausgerichtete Forschungsvorhaben fördern, und so die Expertise aus verschiedenen Communities zusammenbringen. Sie unterstützt nicht nur die Erschließung neuen Wissens, sondern auch eine Reflektion über die strategische Anwendung der generierten Erkenntnisse im Kontext von Wissenschafts- und Hochschulpolitik. In einem Turnus von ca. 18 Monaten werden wechselnde Ausschreibungsthemen veröffentlicht, zu denen Anträge eingereicht werden können. Die Themen adressieren einen für die Wissenschaftsforschung relevanten Problemzusammenhang und öffnen Raum für Perspektiven und Fragestellungen aus ganz unterschiedlichen Richtungen.

Neue Ausschreibung: wird Anfang 2024 veröffentlicht.

PÖRDERANGEBOT

Das Angebot steht Wissenschaftler:innen offen, die sich mit Forschung über Wissenschaft befassen. Es werden dabei explizit auch Forschende adressiert, die nicht in der Wissenschafts- und Hochschulforschung verankert sind, sich jedoch aus ihrer jeweiligen Disziplin heraus mit den Funktionsweisen von Wissenschaft auseinandersetzen. In jedem Falle wird vorausgesetzt, dass das vorgeschlagene Forschungsprojekt an aktuelle Debatten, Entwicklungen und Herausforderungen der Wissenschaftsforschung anschließt und den aktuellen, auch internationalen Forschungsstand berücksichtigt.



Gefördert werden Kooperationsprojekte von Wissenschaftler:innen einschlägiger Disziplinen und Forschungsfelder, die sich einer für das Ausschreibungsthema relevanten Fragestellung aus unterschiedlichen Perspektiven annähern und für deren Bearbeitung auf verschiedene Methoden zurückgreifen bzw. diese in neuer Weise kombinieren. Aus dem Antrag muss die Originalität und Innovationskraft sowohl des theoretisch-methodischen Ansatzes wie auch der Forschungsfrage(n) klar hervorgehen. Ausdrücklich begrüßt wird eine internationale Ausrichtung des Projektteams durch Einbeziehung internationaler Kooperationspartner:innen oder die Bildung eines international besetzten Projektbeirats. Je nach Projekterfordernissen können auch Vertreter:innen von relevanten Akteuren wie z.B. Bibliotheken, Verlagen, Informationsinfrastrukturen, Fachgesellschaften oder Förderorganisationen als Projektpartner:innen einbezogen werden.

3 RAHMENBEDINGUNGEN

Antragsberechtigt sind Wissenschaftler:innen aller Karrierestufen nach der Promotion. Der/die Hauptantragsteller:in muss an einer Hochschule oder wissenschaftlichen Institution in Deutschland tätig und sowohl inhaltlich als auch finanziell substantiell am Projekt beteiligt sein, er/sie ist für die Korrespondenz sowie die Berichterstattung gegenüber der Stiftung verantwortlich. Internationale Wissenschaftler:innen können als Mitantragstellende einbezogen werden, entsprechende Projektmittel werden im Falle einer Förderung an die Institution des/der Hauptantragsteller:in bewilligt und von dieser ins Ausland weitergeleitet. Wichtig ist dabei eine gleichberechtigte Kooperation aller Projektpartner:innen, auch mit Blick auf unterschiedliche Karrierestadien. Ein Projektteam umfasst in der Regel zwei bis vier Partner:innen, Einzelvorhaben werden nicht unterstützt.

In jeder Ausschreibungsrunde werden vier bis fünf Kooperationsprojekte für eine Dauer von vier Jahren gefördert, die maximale Fördersumme beträgt 1,5 Mio. Euro. Dabei besteht hohe Flexibilität hinsichtlich der Zusammensetzung des Projektteams und des beantragten Finanzvolumens, größere und kleinere Projektteams werden gleichermaßen unterstützt. Eine hohe Antragssumme erscheint vor allem bei datenintensiven Vorhaben oder der Einbeziehung mehrerer internationaler Kooperationspartner:innen angemessen, sie sollte sich aus den Projekterfordernissen ableiten lassen und entsprechend begründet



werden. Wesentlicher Bestandteil der Förderung ist eine vom Projektteam zu organisierende Konferenz im letzten Förderjahr, um die gewonnenen Erkenntnisse und ihre Nutzung durch einschlägige Akteure im Wissenschaftssystem zu reflektieren.

Die Stiftung unterstützt Open Science (<u>Open Science Policy (Download, PDF)</u>). Sie erwartet daher Open-Access-Veröffentlichungen der Projektergebnisse sowie die Bereitstellung der erhobenen Daten für die wissenschaftliche Nutzung in öffentlichen, nicht kommerziellen Repositorien oder Datenbanken.

Mittel zur Deckung folgender Kosten können beantragt werden:

- Personalmittel (Postdoktorand:innen, Doktorand:innen, Lehrvertretung für Professur für max. 2 Semester, wissenschaftliche oder studentische Hilfskräfte, technische Mitarbeiter:innen).
- Sachmittel (Forschungsaufenthalte an anderen Einrichtungen im In- und Ausland, Einladung von Gastwissenschaftler:innen, Mittel für Datenerhebung und -auswertung, Feldforschung oder Archivrecherche, Mittel für Datensicherung und -management, Workshops, Reise- und Konferenzmittel, Wissenschaftskommunikationsmaßnahmen, Publikationskosten, Verbrauchsmittel und Services etc.).

Bei Einbeziehung von Akteuren wie z.B. Bibliotheken, Verlagen, Informationsinfrastrukturen, Fachgesellschaften oder Förderorganisationen als Projektpartner:innen können in geringem Umfang Mittel für z.B. Reisekosten und/oder Werkverträge für diese Partner:innen in den Kostenplan des/der Hauptantragsteller:in aufgenommen werden.

Im Falle einer Förderung wird die Stiftung zusätzlich Mittel für die Planung und Durchführung einer obligatorischen Konferenz im letzten Förderjahr bereitstellen.

Jede:r Wissenschaftler:in kann sich innerhalb einer Ausschreibungsrunde lediglich an einem Antrag für ein Kooperationsprojekt beteiligen. Wird ein Antrag für ein Kooperationsprojekt abgelehnt, ist eine erneute Bewerbung der beteiligten Wissenschaftler:innen in einer zukünftigen Ausschreibungsrunde möglich. Eine neue Forschungsfrage sowie eine neue Projektkonstellation werden in diesem Fall jedoch vorausgesetzt.

Die Stiftung kommt nicht für Verpflichtungen auf, die vor Erhalt eines Bewilligungsschreibens eingegangen worden sind.



ANTRAGS- UND AUSWAHLVERFAHREN

Anträge können zum jeweiligen Stichtag eingereicht werden. Die aktuellen Stichtage mit wechselnden Ausschreibungsthemen werden auf der Homepage bekannt gegeben.

Nach einer formalen Prüfung der Antragsanforderungen durch die Geschäftsstelle werden die Anträge in einem in der Regel zweistufigen Verfahren von einer internationalen und interdisziplinären Expert:innenkommission begutachtet. Nach einer Vorauswahl aufgrund der schriftlichen Unterlagen werden einige Projektteams zur Präsentation vor der Gutachter:innenkommission eingeladen. Im Rahmen des Begutachtungsprozesses sind folgende Kriterien von Relevanz:

- Signifikanz und Relevanz der Forschungsfrage(n) für das Ausschreibungsthema.
- Anschluss an aktuelle Debatten und Forschungsstand der Wissenschaftsforschung.
- Innovationsgehalt des Projekts und Neuartigkeit des Forschungsansatzes.
- Schlüssigkeit des Projektdesigns und wissenschaftliche Qualität des Vorhabens.
- Originelle und kohärente Verbindung verschiedener methodischer Ansätze und disziplinärer Perspektiven.
- Wissenschaftliche Qualifikation der Beteiligten für die Bearbeitung des Themas.
- Angemessene Zusammensetzung des Projektteams mit Blick auf Karrierestufen, Forschungsfelder und Internationalität.

Über die Entscheidung wird ungefähr zehn Monate nach dem Stichtag informiert.



5 HINWEISE ZUR ANTRAGSTELLUNG/

ZUM ANTRAGSAUFBAU

Bitte reichen Sie Ihren Antrag in elektronischer Form über das Antragsportal der VolkswagenStiftung ein und nutzen Sie die in Abschnitt 6 verlinkten Dokumentvorlagen. Mitantragstellende müssen vom Hauptantragstellenden zur Mitarbeit am Antrag ins Portal "eingeladen" werden und sollten die Einladung vor einer Registrierung im Antragsportal "annehmen".

Anträge sind in englischer Sprache zu stellen.

Es werden folgende Dateien (.pdf) benötigt:

- Antragsdarstellung und Begründung, max. 12 Seiten inkl. Literaturangaben, Arial
 11. Bitte nutzen Sie die entsprechende Vorlage Antragsdarstellung/Begründung
 (Download, RTF).
- Tabellarischer Kostenplan mit kurzer Begründung für jede Kostenposition, bitte differenzieren Sie hier nach Antragstellenden.
- <u>Datenmanagementplan</u> (Download, RTF) im Falle von datenintensiven Projekten (Falls vorhanden, nutzen Sie bitte den Datenmanagementplan des selbst gewählten Repositoriums).
- CVs der Antragsteller:innen bitte nutzen Sie die entsprechende Vorlage [LINK einfügen] (Download, RTF). Bitte führen Sie die CVs aller Antragstellenden in einer Datei zusammen.
- Die Kostenaufstellung tragen Sie bitte zusätzlich direkt ins Antragsportal ein. Geben Sie bitte für jede:n Antragstellende:n einen separaten Kostenplan ein.

Antragstellende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Anbindung an eine Hochschule oder wissenschaftliche Einrichtung haben, ergänzen den Antrag bitte um eine institutionelle Stellungnahme durch die aufnehmende Professur bzw. den Fachbereich/das



Institut. Aus der Stellungnahme muss die Bereitschaft hervorgehen, im Falle einer Förderung ein Arbeitsverhältnis mit dem/der Antragstellenden für die entsprechende Förderdauer einzugehen und die Fördermittel zu verwalten.

Anträge, die in dieser oder ähnlicher Form bei einer anderen Förderorganisation eingereicht wurden oder werden, nimmt die Stiftung nicht in Bearbeitung. Anträge, die den formalen Anforderungen nicht entsprechen, werden nicht in die Begutachtung gegeben. Die Stiftung kann Mittel nur an wissenschaftliche Einrichtungen vergeben.

Bitte informieren Sie sich im Vorfeld Ihrer Bewerbung über das Antragsportal der VolkswagenStiftung. Informationen finden Sie im Dokument "Elektronische Antragstellung leichtgemacht – Anleitung und Tipps". Bei technischen Fragen zur Nutzung des Portals, wenden Sie sich bitte an support@volkswagenstiftung.de.



Auskünfte

Dr. Johanna Brumberg

+49 (0)511 83 81 297

E-Mail: brumberg@volkswagenstiftung.de

Für administrative und organisatorische Fragen:

Jennifer Richter

Telefon: +49 (0)511 83 81 227

E-Mail: jennifer.richter@volkswagenstiftung.de



VolkswagenStiftung
Kastanienallee 35
30519 Hannover
www.volkswagenstiftung.de

Weitere Informationen

- Template Proposal (Download, RTF)
- Template CV (Download, RTF)
- FAQs zur Antragstellung
- Elektronische Antragstellung leicht gemacht Anleitung und Tipps
- Antragsportal der VolkswagenStiftung
- Open Science Policy (Download, PDF)
- <u>Datenmanagementplan (Download, RTF)</u>